

# HAUSORDNUNG DES LANDESMUSEUM WÜRTTEMBERG (LMW)

## in den Räumen der Großen Landesausstellung „Uffrur! Utopie und Widerstand im Bauernkrieg 1524/25“ des Klosters Schussenried

Liebe Besucher\*innen,

wir begrüßen Sie in unserer Ausstellung und heißen Sie alle unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter und Religion herzlich willkommen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und wollen Sie zu Beginn Ihres Besuchs mit der Hausordnung vertraut machen.

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Räume der Ausstellung und deren Zugänge im Kloster Schussenried eine erweiterte Hausordnung gilt.

### Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung trägt dazu bei, Ihnen den Besuch der Ausstellung in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Die Regelungen und Anordnungen dienen Ihrer Sicherheit sowie dem Schutz der präsentierten Kulturgüter. Die Beachtung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Sie ist für alle Besucher\*innen verbindlich. Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Räumlichkeiten unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes per Video überwacht werden. Mit Betreten des Ausstellungsgebäudes erkennen Sie die Regelungen und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

### Hausrecht

1. Der Vorstand des LMW übt, vertreten durch die Mitarbeiter\*innen und Angehörige beauftragter Sicherheitsunternehmen (Sicherheitspersonal), das Hausrecht aus
2. Zu Ihrer Sicherheit kann die Ausstellung bei hohem Besucheraufkommen oder aus anderem Anlass ganz oder teilweise gesperrt werden.

### Besucher\*innen

1. Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich entsprechend der guten Sitten zu verhalten und Handlungen zu unterlassen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen oder andere Personen stören könnten.
2. Zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit ist den Anweisungen unseres Sicherheitspersonals umgehend Folge zu leisten.
3. Bitte betreten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit keine abgesperrten Bereiche und halten Sie Treppen, Durchgänge und Fluchtwege frei. Unser Sicherheitspersonal ist angehalten, hierfür Sorge zu tragen.
4. In den Räumen ist das Rauchen, auch sog. E-Zigaretten, nicht gestattet, ebenso der Konsum von Cannabis.
5. Hunde sind im Außenbereich an der Leine zu führen. Verursacht Ihr Hund Verunreinigungen, müssen Sie diese bitte selbst beseitigen. Mit Ausnahme von Assistenzhunden können Sie Tiere nicht mit in die Ausstellungsräume nehmen.
6. Jedwede gewerbliche Tätigkeit, die nicht mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung erfolgt, ist in unserem Hausrechtsbereich verboten. Gleiches gilt für das Verteilen von Handzetteln, Prospekten, Werbematerialien und Warenproben jeglicher Art sowie Betteln.
7. Das LMW steht als staatliche Kultureinrichtung des Landes Baden-Württemberg zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In tagespolitischen Angelegenheiten bewahren wir Neutralität. Eine politisch, religiös oder ideologisch begründete Betätigung innerhalb unseres Hausrechtsbereiches – gleich welcher Art – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vorstands möglich. Dies gilt bereits für Verhaltensweisen, die geeignet sind, diesbezügliche Missverständnisse hervorzurufen. Extremistische Handlungen, bereits tendenziell, sind verboten.

### Kinder

1. In der Ausstellung sind uns Kinder unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener herzlich willkommen.
2. Im Bereich der Sanitäreinrichtungen des Erdgeschosses steht Ihnen ein Wickelraum zur Verfügung.

### Garderobe und Gepäck

1. Unsere Schließfächer finden Sie im Eingangsbereich (EG). Für die Nutzung übernehmen wir keine Haftung.
2. Zum Schutz der ausgestellten Objekte gestatten wir es nicht, sperrige, scharfkantige oder spitze Gegenstände wie z. B. Regenschirme mit in die Ausstellungsräume zu nehmen.
3. Rucksäcke und Taschen, die größer sind als DIN A4 (ca. 20 x 30 cm), können nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Sie müssen in die Schließfächer eingeschlossen werden.
4. Zum Erhalt unseres besonderen Raumklimas nutzen Sie bitte für nasse Oberbekleidung die Schließfächer.
5. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass trockene Oberbekleidung, die Sie nicht abgeben wollen, von Ihnen während des gesamten Ausstellungsbesuches angezogen bleiben muss. Dies dient dem Schutz der Objekte vor unbeabsichtigten Berührungen.
6. Im Zweifelsfall entscheidet unser Sicherheitspersonal darüber, welche Gegenstände mit in die Ausstellungsräume genommen werden dürfen.
7. Große Kinderwagen können in den Ausstellungsräumen mitunter unhandlich sein. Wenden Sie sich bitte an unser Sicherheitspersonal, das Ihnen gerne hilft und für die Dauer Ihres Besuches einen Buggy zur Verfügung stellt.

8. Im Eingangsbereich steht Ihnen ein Rollstuhl zur Ausleihe zur Verfügung.
9. Bitte beachten Sie, dass die Schließfächer nach der Schließung der Ausstellung allabendlich durch unser Sicherheitspersonal geöffnet werden. Der Inhalt wird dokumentiert und als Fundsache behandelt.

### Aufenthalt in den Ausstellungsräumen

1. Unsere Ausstellungsobjekte dürfen Sie nicht berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsobjekte darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an ihnen herbeizuführen.
2. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für durch Ihr Verhalten verursachte Schäden selbst haften. Ebenso sind Sie als Aufsichtspflichtige\*r für das Verhalten der von Ihnen betreuten Personen verantwortlich.
3. Das LMW haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des LMW, seiner gesetzlichen Vertreter\*innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden ist die Haftung des LMW auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
5. In den Ausstellungsräumen stehen Ihnen Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen können wir Ihnen nicht gestatten, eigene Sitzgelegenheiten mitzubringen.
6. Bitte nehmen Sie bei der Nutzung von Mobiltelefonen auf andere Besucher\*innen Rücksicht und stellen Sie die Lautstärke so ein, dass Sie niemanden stören.
7. Aus konservatorischen Gründen ist es nicht erlaubt, in den Ausstellungsräumen Leuchtmittel zu verwenden (z. B. Taschenlampen oder Smartphone-Lampen).

### Fotografieren und Filmen

1. In unseren Ausstellungsräumen sowie in der Eingangshalle dürfen Sie für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ oder Selfie-Stick gerne fotografieren und filmen. Ausnahmen haben wir für Sie gekennzeichnet. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die Persönlichkeitsrechte anderer Besucher\*innen.
2. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie unsere Mitarbeiter\*innen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis filmen oder fotografieren dürfen.
3. Film- und Fotoaufnahmen für wissenschaftliche oder kommerzielle Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

### Sicherheitspersonal

1. Wir bitten Sie, unserem Sicherheitspersonal respekt- und verständnisvoll zu begegnen.
2. Unser Sicherheitspersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Hausordnung zu achten. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz unserer Objekte bitte umgehend Folge zu leisten.
3. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Sicherheitspersonals nicht befolgt, wird Ihnen der weitere Aufenthalt in der Ausstellung untersagt. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadensersatzforderungen geahndet. Bei Verweis aus der Ausstellung wird Ihnen das Eintrittsgeld nicht erstattet.

### Fundgegenstände

Wenn Sie im Museum Gegenstände finden oder etwas verloren haben, wenden Sie sich bitte an unser Sicherheitspersonal.

### Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Eingangsbereich der Ausstellung aus. Außerdem kann sie an der Eintrittskasse und jederzeit auf unserer Internetseite ["Bauernkrieg-BW.de"](http://Bauernkrieg-BW.de) eingesehen werden.

Bad Schussenried, im April 2025



Prof. Dr. Christina Haak  
Direktorin